Antrag für eine Stundenerweiterung

im Hort





Nur vom Jugendamt auszufüllen!			Eingangsdatum:		
Sachb.: Frau/ Herr		Telefon: 90239-	Aktenzeichen:		
Schule:					
1 Ich/ Wir beantrage für das Kind	e(n) zum	einen	veränderten Betreuung	sumfang	
Name	Vorname	Geburtsdatu	m Anschrift		
2 Angaben zu den E	ltern / Antragstellern				
<u>Mutter</u> Inhaberin o	ler Personensorge				
Name	Vorname	Geburtsdatu	m Anschrift		
<u>Vater</u> Inhaber de	r Personensorge				
Name	Vorname	Geburtsdatu	m Anschrift		
	treuung (13:30 Uhr bis 16:00 Uh (16:00 Uhr bis 18:00 Uhr)	nr)			
Bedarfsbegründung	Tägliche Arbeit		wöchentl. Arbeitszeit	tägliche Wegezeit	
Kindesmutter Kindesvater	von bis	Uhr Uhr	Stunden	Stunder	
<u>Liegen pädagogische, se</u> Falls ja, Angaben bitte in S	oziale oder familiäre Gründ Stichworten	e für den von Ihn	en gewünschten Bedarf vo	or?	
Bitte beachten Sie, dass di verden müssen (Arbeitgebe Sgf. werden Unterlagen zur	e erforderlichen bedarfsbe erbescheinigung, Aus- und Kostenbeteiligung benötig	Weiterbildungsn t.	achweis, Studienbescheini	gung etc.)	
Bitte beachten Sie, dass di verden müssen (Arbeitgebe Ggf. werden Unterlagen zur ch versichere / Wir versichern, da /erarbeitung von Sozialdaten zur	e erforderlichen bedarfsbe erbescheinigung, Aus- und Kostenbeteiligung benötig	Weiterbildungsn t.	achweis, Studienbescheini	gung etc.)	

Information über die Verarbeitung von Sozialdaten durch das zuständige Jugendamt des Wohnbezirks

Sehr geehrte Eltern, sehr geehrte Antragsteller,

Ihr zuständiges Wohnsitzjugendamt verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten und die Ihres/r minderjährigen Kindes/r auf der Grundlage der Artikel 6 ff. der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung; im Folgenden kurz: DSGVO) i.V.m. §§ 35 SGB I, 61 ff SGB VIII, 67 ff SGB X sowie § 7 des Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege (Kindertagesförderungsgesetz – KitaFöG) i.V.m. der Verordnung über das Verfahren zur Gewährleistung eines bedarfsgerechten Angebotes von Plätzen in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege und zur Personalausstattung in Tageseinrichtungen (Kindertagesförderungsverordnung - VOKitaFöG), des Schulgesetzes (SchulG) und des Berliner Datenschutzgesetzes (BlnDSG).

Ihre Daten dienen der Erfüllung unserer Aufgaben im Rahmen der Leistungserbringung und –abrechnung im Bereich der Kindertagesbetreuung (Kita und Kindertagespflege), im Bereich der ergänzenden Förderung und Betreuung an Grundschulen (EFöB) und der Sprachförderung.

Die Daten werden teilweise mit Hilfe eines elektronischen Fachverfahrens verarbeitet, um die genannten Leistungen und Aufgaben zu erbringen bzw. zu erfüllen. Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie ist als Auftragsverarbeiter für die Betreuung der IT-Fachverfahren tätig.

Es werden ausschließlich personenbezogene Daten bzw. Sozialdaten verarbeitet, soweit die Verarbeitung zu den o.g. Zwecken erforderlich ist.

Ihr zuständiges Wohnsitzjugendamt ist verantwortlich für die Datenverarbeitung. Dort erfahren Sie auch die Kontaktdaten des dortigen Datenschutzbeauftragten.

Sie haben das Recht.

- von dort Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu verlangen₁,
- $_{1}$ gemäß Art. 15 DSGVO i.V.m. \S 61 Abs. 1 SGB VIII, \S 83 SGB X
- 2 gemäß Art. 16 DSGVO i.V.m. § 61 Abs. 1 SGB VIII, § 84 SGB X
- 3 gemäß Art. 17 DSGVO i.V.m. § 61 Abs. 1 SGB VIII, § 84 SGB X
- 4 gemäß Art. 18 DSGVO i.V.m. § 61 Abs. 1 SGB VIII, § 84 SGB X
- 5 gemäß Art. 77 DSGVO i.V.m. § 61 Abs. 1 SGB VIII, § 81 SGB X
- 6 gemäß Art. 17 DSGVO i.V.m. § 61 Abs. 1 SGB VIII, § 84 SGB X
- Berichtigung2, Löschung3 und Einschränkung der Verarbeitung4 Ihrer Daten zu verlangen, sowie
- die Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit anzurufen₅.

Ein Widerspruchsrecht gemäß Art. 21 DSGVO besteht nach § 84 Abs. 5 SGB X nicht, soweit an der Verarbeitung ein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das die Interessen der betroffenen Person überwiegt, oder eine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung von Sozialdaten verpflichtet.

Die Dauer der Aufbewahrung Ihrer Datene ist in § 9 Abs. 2 Satz 3 VOKitaFöG geregelt. Die im Rahmen des zentralen IT-Verfahrens erfassten Sozialdaten sind hiernach 6 Jahre nach letztmaliger Verwendung zu löschen.

Eine Übermittlung Ihrer Daten darf im Einzelfall an andere öffentliche Stellen und nicht öffentliche Stellen erfolgen, sofern dies aufgrund einer Rechtsvorschrift zulässig ist.

Soweit Sie die erforderlichen Daten nicht bereitstellen, möchten wir darauf hinweisen, dass die von Ihnen beantragte Leistung nicht geprüft und nicht gewährt werden kann bzw. eine Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe nicht erfüllt werden kann. Rechtsvorschriften

Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) Verkündet im Amtsblatt der Europäischen Union, L 119, vom 4.5.2016 in der Fassung der Berichtigung, Amtsblatt der Europäischen Union, L 314/72, vom 22.11.2016 Abrufbar unter https://eur-lex.europa.eu/

SGB I, SGB X, SGB VIII, Abrufbar unter http://www.gesetze-im-internet.de/

KitaFöG, VOKitaFöG, TKBG, SchulG Abrufbar unter

http://gesetze.berlin.de/jportal/portal/page/bsbeprod.psml